

Beschluss des Stadtrats

- öffentlich -

Haushaltssatzung der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2008

- I. Der Stadtrat beschließt die beiliegende Haushaltssatzung der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2008.

II. Ref. II/Stk

Nürnberg, . November 2007

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Der Schriftführer:

(Dr. Maly)
Oberbürgermeister

(Köhler)
Stadtkämmerer

Abdruck an:

- a) Rpr
- b) Ka
- c) ASN
- d) FSN
- e) NüSt
- f) SUN
- g) StEM
- h) Kh
- i) NüBad

Haushaltssatzung der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2008

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i. d. F. d. Bek. vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 10. April 2007 (GVBl S. 271), folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit
- | | |
|--|---|
| dem Gesamtbetrag der Erträge von | € |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von | € |
| und dem Saldo (Jahresergebnis) von | € |

2. im Finanzhaushalt

- a) aus **laufender Verwaltungstätigkeit** mit
- | | |
|---------------------------------------|---|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | € |
| und einem Saldo von | € |

- b) aus **Investitionstätigkeit** mit
- | | |
|---------------------------------------|---|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | € |
| und einem Saldo von | € |

- c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit
- | | |
|---------------------------------------|---|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | € |
| und einem Saldo von | € |

- d) und dem **Saldo** des Finanzhaushalts von
- | | |
|--|---|
| | € |
|--|---|

ab.

- (2) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes
„Stadtentwässerung und Umweltanalytik“ für 2008 wird

- a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt;
er schließt

in den Erträgen mit	100.930.000 €
und in den Aufwendungen mit	105.030.000 €

ab.

- b) nach dem Vermögensplan festgesetzt;
er schließt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	89.400.000 €
-----------------------------------	--------------

ab.

- (3) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „NürnbergStift“ für 2008 wird
- a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
er schließt
- | | |
|-----------------------------|--------------|
| in den Erträgen mit | 29.073.121 € |
| und in den Aufwendungen mit | 29.073.121 € |
- ab.
- b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
er schließt
- | | |
|-----------------------------------|-------------|
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 9.415.571 € |
|-----------------------------------|-------------|
- ab.
- (4) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg“ für 2008 wird
- a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
er schließt
- | | |
|-----------------------------|--------------|
| in den Erträgen mit | 99.456.660 € |
| und in den Aufwendungen mit | 99.683.114 € |
- ab.
- b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
er schließt
- | | |
|-----------------------------------|--------------|
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 17.308.000 € |
|-----------------------------------|--------------|
- ab.
- (5) Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Klinikum der Stadt Nürnberg“ für 2008 wird
- a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
er schließt
- | | |
|-----------------------------|--------------|
| in den Erträgen mit | 17.451.000 € |
| und in den Aufwendungen mit | 18.501.000 € |
- ab.
- b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
er schließt
- | | |
|-----------------------------------|-------------|
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 5.050.000 € |
|-----------------------------------|-------------|
- ab.

(6) Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens
„Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme
Herpersdorf“ für 2008 wird

a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
er schließt

in den Erträgen mit	924.000 €
und in den Aufwendungen mit	1.646.100 €

ab.

b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
er schließt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.568.300 €
-----------------------------------	-------------

ab.

(7) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes
„Franken-Stadion Nürnberg“ für 2008 wird

a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
er schließt

in den Erträgen mit	2.707.500 €
und in den Aufwendungen mit	4.528.435 €

ab.

b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
er schließt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.921.991 €
-----------------------------------	-------------

ab.

(8) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes
„NürnbergBad“ für 2008 wird

a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
er schließt

in den Erträgen mit	3.328.500 €
und in den Aufwendungen mit	8.628.038 €

ab.

b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
er schließt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.460.864 €
-----------------------------------	-------------

ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung und Umweltanalytik“ wird auf 26.000.000 € festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „NürnbergStift“ wird auf 2.927.990 € festgesetzt.
- (4) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg“ sind nicht vorgesehen.
- (5) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens „Klinikum der Stadt Nürnberg“ sind nicht vorgesehen.
- (6) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Herpersdorf“ sind nicht vorgesehen.
- (7) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „Franken-Stadion Nürnberg“ sind nicht vorgesehen.
- (8) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „NürnbergBad“ wird auf 2.156.022 € festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung und Umweltanalytik“ wird auf 40.831.000 € festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „NürnbergStift“ wird auf 3.250.000 € festgesetzt.
- (4) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg“ wird auf 8.645.000 € festgesetzt.
- (5) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Sondervermögens „Klinikum der Stadt Nürnberg“ wird auf 6.000.000 € festgesetzt.
- (6) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Sondervermögens „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Herpersdorf“ wird auf 2.526.300 € festgesetzt.
- (7) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Franken-Stadion Nürnberg“ werden nicht festgesetzt.

- (8) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „NürnbergBad“ wird auf 20.207.000 € festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung und Umweltanalytik“ wird auf 16.800.000 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „NürnbergStift“ wird auf 4.000.000 € festgesetzt.
- (4) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg“ wird auf 16.500.000 € festgesetzt.
- (5) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Klinikum der Stadt Nürnberg“ wird auf 2.100.000 € festgesetzt.
- (6) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Herpersdorf“ werden nicht beansprucht.
- (7) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Franken-Stadion Nürnberg“ werden nicht beansprucht.
- (8) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „NürnbergBad“ wird auf 4.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2008 in Kraft.